Posener Zeitung.

№ 204. Sonnabend den 2. September. 1848.

Bekanntmachung.

Die Königl. Polnischen Behörden haben das dort unterm 9/21. März d. J. erlassene Verbot der Getreide-Ausfuhr nach dem Auslande in der Art aufgehoben, daß die Ausfuhr von Roggen und allen Gattungen von Mehl gegen die durch den Zoll-Tarif festgestellte Abgabe wieder gestattet ist; nur die Ausfuhr des Hafers bleibt nach wie vor verboten.

Dies mache ich dem geehrten Handelsstand der hiesigen Provinz bekannt.

Posen, den 27. August 1848.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

Inland.

Berlin, den 31. Aug. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich Hannoverschen Regierungsrath und vortragenden Rathe im Ministerium des Innern, Hoppenstedt, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie den Mitgliedern der Königlich Hannoverschen Eisenbahn-Direktion, Dr. Hartmann und Baurath Hausmann, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; und die von dem Magistrat zu Erfurt getroffene Wahl des Lehrers Dr. Koch zum Direktor der dortigen höheren Bürger- und Realschule zu bestätigen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm ist, von Münster kommend, hier eingetroffen.

× Meseritz, den 29. August. Wir haben schon mehrfach die Erfahrung gemacht, wie man von Seiten der katholischen Geistlichkeit die in der Provinz mißbräuchlich genommenen Synonyme Katholisch und Polnisch auszubeuten versuchte. Das in unserer Nähe gelegene Schullehrerseminar zu Paradies scheint es als seine besondere Aufgabe zu betrachten, diesen Irrthum zu unterhalten oder vielmehr in eine Wahrheit zu verwandeln. In einer vorzugsweise Deutschen Gegend errichtet, berufen, den Deutschen Theil der Provinz mit den erforderlichen katholischen Lehrkräften zu versorgen, nimmt es doch nur Polnische Zöglinge auf, bildet es nur Polen heran, strebt es dahin, Deutsche Lehrer aus seinem Collegium fast gänzlich auszuschließen. Der Unterricht in allen Realien und in der Religion wird in Polnischer Sprache ertheilt; sogar für den Unterricht auf dem neutralen Gebiet der Physik wird statt des Deutschen Originals die Polnische Uebersetzung von Brettners Lehrbuch zu Grunde gelegt. Es dürfte schwer sein, fanatischere Polen zu finden, als die Seminarlehrer von Paradies, unter denen der Director in dieser Beziehung excellirt. Aus der Anstalt haben 9 Seminaristen an dem letzten Insurrektionskampfe Theil genommen; hier befindet sich das mit der ganzen Clerisei der Umgegend in innigster Verbindung stehende Centrum der geistlichen Machinationen; von hier aus wird den Intentionen des Bischofs und seiner Polnischen Partei bereitwillig Vorschub geleistet und ohne Zweifel auch die Correspondenz mit dem Auslande vermittelt. Die beabsichtigte Trennung der Schule von der Kirche leiht für die Fäden der nicht ruhenden geistlichen Intrigue einen erwünschten Anknüpfungspunkt. In jeder Probstei soll ein katholischer Verein gebildet und das Volk durch die vorläufig ihr dargebotenen Lectüre der Breslauer Kirchenzeitung für den Beitritt bearbeitet werden. Die Schulfrage würde dann das nächste Feld sein, auf welchem der geistliche Einfluß sich festzusetzen beeiferte. Wie man schon jetzt im Vorbereitungsstadium zu Werke geht, zeigt folgendes Beispiel. Als in Folge der bekannten Ministerialverfügung die Elementarschullehrer hier zusammentraten, um ihre Vorschläge zur Verbesserung des Elementarschulwesens geltend zu machen, ward einstimmig der Antrag gestellt, die Elementarschule möge Staatsanstalt werden. Bald darauf verfaßte der Dekan Noak in Kalau eine Erklärung, daß die Lehrer unter diesem Antrage keinesweges eine Losreißung der Schule von der Kirche beabsichtigten, vielmehr den bisherigen Zusammenhang beider Institute durchaus erhalten wissen wollten und nur die Besoldung der Lehrer aus Staatskassen bezweckten. Die Geistlichen erhielten nun den Auftrag die ihnen untergeordneten Lehrer zur Unterschrift dieser Erklärung zu vermögen. Durch den angedrohten Stellenverlust ward wirklich bei Vielen dieser Zweck erreicht; bei jüngern Lehrern bediente man sich hierzu auch des Einflusses ihrer eigenen Eltern. Einem hiesigen Lehrer, der solcher Mittel ungeachtet die Unterschrift verweigerte, ward der Religionsunterricht in seiner Klasse entzogen, er selbst durch wenig versteckte Andeutungen von der Kanzel herab bei der Gemeinde verdächtigt. Bald verbreitete sich das Gerücht, derselbe wäre ein Anhänger Ronges. Seiner Erklärung im hiesigen Wochenblatte, daß er römisch-katholisch sei und bleiben werde, folgten ebendaselbst zwei von „der Gemeinde" Georgsdorf (einem Dorfe bei Meseritz) unterschriebene Fragen, worin seine Rechtgläubigkeit und seine weitere Vertrauenswürdigkeit in Betreff des Religionsunterrichts in Zweifel gezogen wird. Daß dabei pröbstliche Wühlerei im Spiele, ist unsere moralische Ueberzeugung. Kurz man sucht den Remonstranten von mehreren Seiten her mürbe zu machen und ihn seine „Widerspenstigkeit" entgelten zu lassen. Heute hören wir gerüchtweise, daß die Geistlichkeit die Gründung sogenannter Piusvereine (soli deo gloria) im Sinne führt. Es wäre fast zu wünschen, daß der bisher im Hintergrunde agirende Jesuitismus etwas mehr sich verkörpere; wir hätten es dann leichter ihn zu fassen und zu entlarven. Wir wiederholen es nochmals, daß der aus allen diesen Bestrebungen sich kundgebende Geist an dem Seminar von Paradies seinen kräftigen Rückhalt findet und schließen mit einem entsprechenden Caeterum censeo: „Soll das Deutschthum in unserer Gegend gesichert, der kirchliche und gesellschaftliche Frieden ungestört bleiben, so muß jene Anstalt aufgehoben, oder nach Haupt und Gliedern reorganisirt, oder in den jenseits der Demarkationslinie gelegenen Theil der Provinz übergesiedelt werden."

⊙ Von der Lubieszka, am 31. August. Der Erzbischof von Gnesen und Posen hat unterm 12. d. M. No. 1551 D. P. eine Verfügung an sämmtliche Geistliche erlassen, worin die von den Lehrern angeregte Emancipationsfrage als der Religion Gefahr bringend, bezeichnet wird, — und in die die katholischen Lehrer nur deßhalb mit eingestimmt hätten, weil sie mit den protestantischen Lehrern in Gemeinschaft den Versammlungen beigewohnt hätten. Arme katholische Lehrer! Ihr scheint also noch immer der Geistlichen Mund — doch ihr protestantische Lehrer, fordert von Euren katholischen Collegen Dank, daß ihr ihnen zu einem besseren Loose zu verhelfen gedenkt! — Nachdem nun in der gedachten Verfügung noch die Worte eines Heiligen (?) citirt werden, schließt sie mit der Aufforderung, daß alle Gläubigen bedenken mögen, welche Gefahren aus dem gedachten Projekt nicht bloß für die Kirche, sondern auch für sie selbst entstehen könnten, und hofft, daß Alle in dieser Angelegenheit ihre Ueberzeugung in Form eines Protestes der Nationalversammlung in Berlin vorlegen werden, bittend, daß diese bei der Berathung dieses Gegenstandes Betracht nehme auf das Gute der Religion und ihres Bestehens, und höhere so wie Elementarschulen wie bisher im Schoße der Kirche und der innigen Verbindung mit ihrem Hirten lasse.

Berlin, den 29. August. Das Gerücht hatte früher gemeldet, bei der Einfahrt des Königs in Münster sei auf denselben geschossen worden. Die Angabe ist auch wahr. Der Hr. v. Droste-Stuershof begrüßte Se. Maj. mit einem so ungeschickt gerichteten furchtbaren Böllerschuß, daß der ganze Wagen in Rauch gehüllt war und die Pferde sich entsetzten; man gewahrte jedoch bald, was geschehen war.

△ Berlin, den 30. August. Während der gegenwärtigen Verhandlungen über das Bürgerwehrgesetz in der Nationalversammlung haben natürlich auch die Sitzungen des hiesigen Bürgerwehr-Clubs ein allgemeineres Interesse. In der gestrigen zahlreich besuchten Sitzung war der Abgeordnete Behrends zugegen und gab Mittheilungen über den Stand der Berathungen des Bürgerwehrgesetzes in der Nationalversammlung, in den Abtheilungen, über die Stimmungen für und wider einzelne Paragraphen. Ein sehr wesentlicher Punkt kam dabei zur Sprache, die Fortdauer oder Aufhebung der sogenannten fliegenden Corps. Wir haben deren außer dem Corps der Schützengilde noch vier: das Corps der bewaffneten Künstler, das Studentencorps, das Corps der jungen Kaufmannschaft und das Handwerkercorps. Der Bürgerwehr-Club hatte sich in früheren Sitzungen durch Abstimmung für Beibehaltung der fliegenden Corps ausgesprochen und bat jetzt den Abgeordneten Behrends einen dahin zielenden Antrag in der Nationalversammlung zu stellen und kräftigst zu unterstützen. Herr Behrends aber bedauerte, auf den Wunsch des Clubs nicht eingehen zu können, da er über die fliegenden Corps anders denke. Er entwickelte seine Ansicht dahin, daß gerade von dem demokratischen Standpunkte aus auf die gänzliche Auflösung der fliegenden Corps hingearbeitet werden müsse, da sie, wie das die Schützengilden und ähnliche Genossenschaften bewiesen hätten, als die Pflanzstätten eines ausschließenden Sondergeistes, eines vornehmen Corpsgeistes angesehen werden müßten. Wir werden also, denn Herr Behrends wird in dieser Frage wohl auch die meisten Mitglieder der Rechten für sich haben, durch das neue Bürgerwehrgesetz auch die Auflösung der fliegenden Corps ausgesprochen sehen. Auch die Schützengilden hier und in allen übrigen Städten, wo dergleichen bestehen, können als selbstständige Corps der Bürgerwehr aufgehoben werden. Unmöglich kann es aber durchgehen, daß dieselben in ihrer Eigenschaft als Schützengilden aufhören sollen. Es würde ein solcher Beschluß im grellsten Widerspruch zu einem der ersten Grundsätze unsers neuen Staatslebens stehen, zu dem freien Vereinsrechte.

Von der Preußisch-Russischen Grenze wird mir so eben die briefliche Mittheilung gemacht, daß die eingezogenen Kriegsreservisten der Preußischen Regimenter fast alle in ihre Heimath wieder entlassen und die wenigen bis zur Grenze vorgeschobenen kleinen Posten in die alten Garnisonen zurückgezogen werden. Da nun auch die Nachricht von dem siebenmonatlichen Waffenstillstand mit Dänemark jetzt hier verbreitet ist, so scheinen doch die Aussichten für Handel, Industrie, Gewerbe und Ackerbau wieder etwas günstiger sich gestalten zu wollen. — Die Getreideerndte ist in Litthauen sehr gut ausgefallen. Die Gerste kostet 16 Sgr. der Scheffel. Von England ist viel Nachfrage auf Weizen und wird 2 Thlr. 15 Sgr. offerirt. Erbsen gehen viel nach Holstein. Unter den Kartoffeln aber ist die Krankheit ziemlich weit verbreitet, und hat häufig schon die Knolle ergriffen.

Berlin, den 31. Aug. Der Handelsminister hat der Kaufmannschaft gestern folgende Anzeige gemacht: „Die Herren Aeltesten der Kaufmannschaft benachrichtige ich ergebenst, daß es gelungen ist, einen siebenmonatlichen Waffenstillstand mit Dänemark abzuschließen, und die Ratifikation des darüber abgeschlossenen Vertrages Seitens Sr. Maj. des Königs zu hoffen steht. Demgemäß ist nicht nur binnen Kurzem die Freigabe der angehaltenen Schiffe, sondern auch die Wiedereröffnung eines völlig freien Verkehrs zu erwarten."

Berlin, den 31. Aug. Wie wir erfahren, ist der von Herrn v. Below überbrachte, siebenmonatliche Waffenstillstand mit Dänemark von Sr. Majestät dem König bereits unterzeichnet worden.

Frankfurt a. M., den 26. Aug. Der Reichshandels-Minister Duckwitz erließ in Betreff seines vielbesprochenen Memorandums nachstehende Erklärung: Da das von mir am 14. Juli in Bremen verfaßte, am folgenden Tage gedruckte und denjenigen, für welche es bestimmt war, mitgetheilte Memorandum über die Zoll- und Handelsverfassung Deutschlands in verschiedenen öffentlichen Blättern als ein Programm des Reichsministeriums des Handels angesehen wird, halte ich es für nöthig zu bemerken, daß gedachtes Memorandum lediglich den Zweck hatte, darzuthun, wie ich, als derzeitiger Kommissär der freien Hansestadt Bremen für die in Frankfurt durch den Ausschuß der Nationalversammlung für Volkswirth-

schaft anberaumten Besprechungen die Frage der Deutschen Zoll- und Handels-Einigung behandeln zu müssen glaubte. Das Memorandum bezieht sich daher nur auf diese Frage, und zwar vom Standpunkte des Bremischen Kommissärs. Ich konnte damals nicht voraussehen, was 20 Tage später eintrat, und deshalb ist es ein Irrthum, wenn man das Memorandum für ein Ministerial-Programm hält. Der Standpunkt eines Handelsministers ist in mancher Hinsicht ein wesentlich anderer, und wenn auch in der Hauptsache der Standpunkt nichts ändert, so würde doch ein Programm desselben eine Menge der wichtigsten Dinge umfassen müssen, zu deren Berührung in jenem Memorandum, welches nur ein Leitfaden für eine Besprechung sein sollte, keine Veranlassung vorlag.

Frankfurt a. M., den 28. August. (O.P.A.Z.) In der heutigen 67. Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung wird von verschiedenen Ausschüssen Uebergabe von Berichten zum Drucke angezeigt. Hierauf wird zur speziellen Diskussion über §. 13. der Grundrechte geschritten. Nach Schluß der Debatte wird über die §§. 11—13. abgestimmt. Die Paragraphen lauten nach der angenommenen Fassung:

§. 11. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen.

§. 12. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§. 13. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

Aus Lübeck, den 22. August, wird der „Hamb. Börsenhalle" geschrieben: An der Ostseeküste Holsteins sind in letzterer Zeit einige Fälle einer geradezu feindseligen Stimmung gegen die Lübecker vorgekommen, als ob wir mit Dänemark sympathisirten. Der Grund dafür mag in der bisherigen freien Fahrt der Lübecker Schiffe gefunden werden, als ob Lübeck durch irgend besondere Traktate sich solcher Dänischen Gunst zu erfreuen habe. Wir müssen diesem offen und entschieden als durchaus unwahr entgegentreten. Die früher bestandenen Verträge zwischen Dänemark und Lübeck sind seiner Zeit zur Kenntniß des volksrechtlichen Ausschusses der Nationalversammlung und der Reichsregierung gebracht worden, und wer diese kennt, wird einsehen, daß Lübecks zukünftiges Wohl, als Handelsplatz, von der Aufhebung dieser Verträge abhängt, die von Seiten Dänemarks nach und nach und zwar zu Gunsten einer Dänischen Centralisation der Herzogthümer Holstein und Lauenburg erzwungen wurden, ohne daß der Bundestag die Rechte der freien Stadt schützen wollte. Die Verweigerung der Chaussirung der alten Verkehrsstraße zwischen Lübeck und Hamburg, die Verweigerung der Eisenbahnanlagen zwischen diesen so eng verbundenen Städten, die Belegung eines neuen, längeren, dem Verkehr von Dänemark zugewiesenen Weges mit einem Dänischen Transitzolle, die Uebergriffe in das Postregal der freien Stadt, dies den hiesigen Wohlstand seit Jahren verkümmerndes System, welches materiell nebenbei Holstein zu Gute kommen sollte, alles dies verdanken wir Dänemark. Wer mit der Dänischen Regierung einigermaßen bekannt ist, wird wissen, daß man dort alles Unglück als von Kiel ausgehend bezeichnet, und es mag sich aus derselben Stimmung wohl erklären lassen, daß Dänemark jetzt Lübeck, ganz ohne dessen Zuthun, einen Vorzug genießen läßt, der außerdem dazu beitragen kann, Verstimmung, Mißtrauen und Uneinigkeit unter den einzelnen deutschen Stämmen hervorzubringen. Die Dänische Note vom 12. August, worin Oesterreich noch als eine freundschaftliche Macht ausdrücklich bezeichnet ist, giebt einen neuen Beweis für diese Politik, die, wenn ins rechte Licht gestellt, hoffentlich ihren Zweck nicht erreichen wird.

Dresden, den 28. August. Gestern hat die erste Sitzung der allgemein-deutschen Anwaltversammlung im Stadtverordnetensaale stattgefunden und hatten sich dazu etwa 120—130 Theilnehmer aus verschiedenen Gegenden Deutschlands eingefunden. Nächst Dresden war Berlin am stärksten vertreten, außerdem Stettin, Breslau, Frankfurt a. d. O., Kassel, Nürnberg, Magdeburg, Altenburg rc. Advocat Zenker aus Dresden, Vorstand des hiesigen Advocatenvereins, begrüßte die Anwesenden mit einigen Worten und bemerkte hierbei, daß die Dresdner die auswärtigen Gäste mit Freude, mit Dank, mit Stolz und mit Hoffnung hier sähen. Die von dem provisorischen Comité vorgeschlagene Geschäftsordnung wurde in Bausch und Bogen angenommen und schritt man alsdann sofort zur Wahl des Präsidenten. Zum ersten Präsidenten wurde mittels Acclamation Hr. Fischer aus Breslau, Advocat Schmalz zum ersten und Advocat Beschorner zum zweiten Vice-Präsidenten erwählt. Nachdem man sich hierauf nach einer kurzen Debatte für Beibehaltung der von dem Comité vorgeschlagenen Tagesordnung erklärt hatte, ging man ungesäumt zu den Verhandlungen des ersten, sehr wichtigen Punktes über, zur Berathung über Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit allgemein-deutscher Gesetzgebung. Ohne hier dem speciellen Berichte vorgreifen zu wollen, mag doch bemerkt werden, daß sich gegen die Zweckmäßigkeit kein einziger Redner vernehmen ließ, obschon die Ausführbarkeit von mehren Seiten bezweifelt wurde. Als Hauptresultat der Berathung dürfte der Beschluß anzusehen sein, unverweilt an die Deutsche Nationalversammlung eine Petition des Inhalts abgehen zu lassen, daß in die Grundrechte des Deutschen Volkes die Gewährleistung eines einheitlichen Rechtsverfahrens, somit eines einheitlichen materiellen Rechts aufzunehmen sei. Eine nicht unwillkommene Unterbrechung der Debatte trat ein, als der Vorstand des Dresdner Advocatenvereins dem Nestor unserer Sächsischen Anwalte, Eisenstuck, eine ihm eigentlich zu seiner 50jährigen Jubelfeier bestimmt gewesene, aber damals nicht fertig gewordene Medaille in Gold im Namen des hiesigen Advocatenvereins überreichte, was von den Versammelten mit einem herzlichen Bravo begleitet wurde.

München, den 25. August. Den sämmtlichen Militairstellen wurde durch ein Circularschreiben des Kriegsministeriums eröffnet, daß sie den in dringenden Fällen durch das Reichskriegs-Ministerium an sie ergehenden Befehlen unbedingte und sofortige Folge zu leisten haben. Dadurch wird, es scheint thatsächlich, der entschiedene Mißgriff vom 6. Aug. wieder ausgeglichen. (D.A.Z.)

Cöthen, den 24. August. Die heutige Sitzung des vereinigten Landtags n Dessau gewann durch zwei an das Ministerium gerichtete Interpellationen besonderes Interesse. Zuerst interpellirte der Abgeordnete v. Prueschenck das Ministerium wegen der in mehrere Zeitungen aufgenommenen Nachricht, daß der Minister Habicht wegen des „Anschlusses" von Anhalt an Preußen mit dem Cabinet in Berlin in Unterhandlung stehe, und daß dadurch eine Besorgniß im Volke wegen etwaniger Mediatisirung Anhalts entstanden sei. Der Minister Habicht antwortete sofort, daß durch ihn allerdings zwischen dem hiesigen Gouvernement und dem Preußischen Unterhandlungen gepflogen würden, daß jedoch eine Besorgniß, als ob Anhalts politische Existenz dadurch gefährdet sei, durchaus nicht Platz greifen könne. Der Minister sprach sich zwar im Verlaufe seiner Antwort über den Zweck der Unterhandlungen nicht deutlich aus, jedoch ließ sich aus dieser Antwort in Verbindung mit Dem, was man in den höhern und gut unterrichteten Kreisen darüber hört, so viel abnehmen, daß theils die Repräsentation Anhalts bei der provisorischen Centralgewalt in Frankfurt, so wie ein Schutz Preußens gegen ein etwaniges, von der Paulskirche ausgehendes Mediatisirungsproject und vielleicht auch die Abberufung des Anhaltischen Gesandten in Berlin das Ziel jener Unterhandlungen sind, und demnach wären also jene Unterhandlungen gerade ein Grund zur Beruhigung der Gemüther in Anhalt, da eine etwa projektirte Mediatisirung abgewendet werden soll.

Auch den Regierungen der Anhaltischen Fürstenthümer ist aus dem Reichs Kriegsministerium der Befehl zugegangen, das Contingent für den Dänischen Krieg mobil zu machen. Die Nachricht von dieser Anordnung hat eine der Centralgewalt ungünstige Stimmung in der Bevölkerung von Anhalt erzeugt. Es sollen 2 pCt. der gesammten Bevölkerung, von Dessau allein also 1350 Mann mobil gemacht werden. Das Land würde dadurch von waffenfähigen Leuten fast ganz entblößt werden. Bis jetzt haben die Regierungen die Publikation des Reichsbefehls noch unterlassen. Wahrscheinlich werden sie durch Gegenvorstellungen eine Reduction des angegebenen Contingents zu erzielen suchen.

Aus dem Badischen, den 27. August. In dem unteren Theile unseres Großherzogthums ist dermalen eine eigenthümliche Bewegung im Entstehen, welche in ihrer weiteren Entwickelung der socialen Frage bald eine erfreuliche Wendung geben könnte. Bekanntlich war unsere Regierung schon vor der letzten Kammervertagung stark mit dem Gedanken umgegangen, der Auswanderung eine für die Staatsgesellschaft heilbringende Richtung zu geben; doch kam es in voriger Session nicht mehr zu einer deßfallsigen Vorlage. Inzwischen warf aber das Gerücht hiervon einen zündenden Funken unter die nothleidende, bei den letzten Bewegungen gemißbrauchte und so bitter getäuschte Volksklasse, und es ist bereits verflossene Woche eine Petition an das Ministerium gegangen, in welcher die Petenten das Begehren stellen, daß ihnen von Staats wegen die Mittel zur Auswanderung, so weit sie ihnen fehlen, als Darleihen vorgestreckt werden mögen, und daß die Regierung den Zug der Auswanderer selbst leitend beschirme. Wenn die gemachten Vorschläge sich in der Praxis eben so schön bewähren, als sie auf dem Papiere einleuchtend und vielversprechend sind, so hätte man alle Ursache, diese Erscheinung als eine nach allen Seiten hin wohlthätige zu begrüßen.

Altona, den 24. August. Sie erinnern sich, daß kürzlich bei dem durch Verrath herbeigeführten Vorpostengefecht an der jütischen Grenze mehrere Preußische Cavalleristen in Dänische Hände gefallen. Wie wir heute erfahren, sollen hierauf drei Dänische Offiziere, welche die diesseitigen Vorpostenpositionen aus eigener Anschauung kennen lernen wollten, sich in die den Gefangenen abgenommene Preußische Cavallerieuniform gehüllt haben, um durch diese Metamorphose die Preußischen Cavallerievorposten täuschen und den Eingang in's Nordschleswigsche erschleichen zu können. Der Spaß ist aber den Dänischen Wagehälsen nicht gelungen; denn schon vom ersten Vorpostenpiquet wurden sie als verdächtig erkannt und sofort ins Hauptquartier abgeschickt.

Wien, den 28. Aug. Auf die Nachricht, daß sich die Piemontesen weigern, Venedig zu räumen und das Adriatische Meer zu verlassen, hat Feldmarschall Radetzky dem Piemontesischen Friedenskommissar den Termin des Waffenstillstandes bis zum 26. Aug. angesetzt. Sollte bis dahin der Admiral Albini auf seiner Weigerung, das Adriatische Meer zu verlassen, bestehen, so will Radetzky auf Alessandria und Turin marschiren. — In Parma sind Oesterreichische Truppen am 16. Aug. eingezogen. Der Haß der Bewohner von Parma gegen Karl Albert ist so groß, daß sie einen Kurier aus Turin, der eine Stunde vor dem Einrücken der Oesterreicher mit Depeschen an den Admiral Albini durchkam, anhielten und dem Oesterreichischen General überlieferten. Diese Depeschen waren von der größten Wichtigkeit: das Piemontesische Ministerium und der Vorstand der vertagten Reichskammer mißbilligen den vom König schlossenen Waffenstillstand. Sie nennen ihn einen Akt der Nothwendigkeit, erklären aber, daß er nicht bindend für den Admiral sei. — Der Insurgenten-General Garibaldi ist 4 Stunden von Varese bei Castiglione von der Brigade Wohlgemuth angegriffen und in die Flucht geschlagen worden. Varese wurde darauf von unsern Truppen besetzt.

Am 1. September wird die Bahnstrecke der Nordbahn bis zur Preußischen Grenze feierlich eröffnet, und das Personal der Preußischen Bahndirektionen Schlesiens eingeladen werden. Die Züge werden dann, ohne Aufenthalt, von Wien nach Breslau und von Breslau nach Wien gehen.

Pesth, den 25. August. (Bresl. Ztg.) In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 22. August ist ein Königl. Rescript verlesen worden, welches dem Landtage anzeigt, daß der König, jetzt in besserem Gesundheitszustande, „die Regierung selbst übernehme und hiermit dem Palatin Erzherzog Stephan die ihm übertragene Königliche statthalterliche Vollmacht entziehe." Der letzte Landtag hatte aber das vom König sanctionirte Gesetz gebracht, daß der König, nur wenn er sich im Lande befindet, regieren könne, in seiner Abwesenheit aber der Palatin als Königl. Statthalter mittelst der verantwortlichen Minister die Regierung zu

besorgen habe. Das Königliche Rescript war der Gegenstand einer geheimen Sizzung drt Deputirten-Kammer.

In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde nach sehr heftigen Debatten der Entwurf des Finanzministers Kossuth angenommen, nach welchem dieser ermächtigt wird, 61 Millionen Ungarisches Papiergeld zu emittiren. Als Garantie sollen die Staats-Domainen und Einkünfte dienen.

Vom Kriegsschauplatze sind wieder sehr schlimme Nachrichten eingegangen. Verrath, Anarchie und Feigheit in den Ungarischen Reihen sind an der Tages-Ordnung. Bei Lagerdorf sind die Ungarn von einer an Zahl viel schwächeren Schaar Insurgenten zweimal nach einander mit großem Verlust geschlagen worden. Das ganze Lager löste sich hierauf in wilder Anarchie auf, es wollte Keiner mehr gehorchen, und Jeder suchte das Weite. Ein in der Nähe stationirender Kommandant verweigerte den Ungarn alle Hülfe. Das herrliche Banat, welches die Natur so segensreich ausgestattet, wird zur Wildniß gemacht. Bei der Gemischtheit der Bevölkerungen in den verschiedenen Ortschaften wird fast jedes Dorf der Schauplatz entsetzlicher Scenen. Im Ganzen sind die Insurgenten bisher im entschiedenen Vortheil geblieben. In das Krassoer Komitat sind neuerdings 150 Waffenmänner aus Serbien eingedrungen. Die Gränzer haben ihnen keinen Widerstand geleistet, wie es heißt, sind sie aber nachher durch Ungarisches Militair zurückgetrieben worden. Die Gerüchte von dem Heranrücken des Banus Jellachich gegen unsere Hauptstadt erhalten sich noch immer. Aus Syrmien ist die authentische Nachricht eingetroffen, daß der Banus den Commissair, welchen das hiesige Ministerium dahin zur Bewerkstelligung einer Deputirtenwahl geschickt, durch Soldaten austreiben ließ.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 27. August. Gestern hieß es allgemein, Louis Blanc und Caussidière seien in Vincennes, und die öffentlichen Blätter, besonders die Patrie, brachten lange Erzählungen über ihre Verhaftung nach dem Schlusse der Sitzung der National-Versammlung, ihre Abführung in die Conciergerie und ihre Weiterfahrt nach Vincennes. Heute liest man dagegen folgende Protestation von Louis Blanc in den Journalen: „Nicht als Schuldiger getroffen — das war unmöglich — sondern als Feind, von Männern, in denen die politischen Leidenschaften alles Gefühl der Billigkeit erstickt haben, entferne ich mich, um desto besser gegen die Folgen des Belagerungs Zustandes und der Gewaltherrschaft protestiren zu können. Ich kann nicht glauben, daß Frankreich geneigt sei, zu dulden, daß der Lauf der regelmäßigen Justiz noch lange unterbrochen bleibe. (gez.) Louis Blanc." Auch Caussidière soll sich bei Zeiten aus dem Sitzungssaale zu entfernen gewußt und ebenfalls geflüchtet haben.

Der Präsident der National-Versammlung und Berichterstatter der Verfassungs-Kommission, Armand Marrast, wird morgen in öffentlicher Sitzung den Bericht über den Verfassungs-Entwurf der Kommission verlesen. Er hat alle beurlaubten Mitglieder der National-Versammlung zur Rückkehr aufgefordert, um an der Berathung der Verfassung Theil zu nehmen.

Die Venetianischen Abgesandten werden morgen, wie man versichert, in ihre Heimath zurückkehren. Ihre Sendung wird als eine verfehlte betrachtet.

— Die Prinzessin Belgiojoso, die seit kurzem hierher zurückgekehrt aber schon wieder zur Abreise nach Italien gerüstet ist, gehört nebst George Sand und Daniel Stern (Gräfin d'Agaut) zu der kleinen Anzahl von Frauen, welche sich einen politischen Namen in unserer Epoche gemacht haben. Sie ist die Tochter des Marquis Trivulce und der Gräfin Gherardini, stammt also aus einem der vornehmsten Adelsgeschlechter Italiens. Seit vielen Jahren hat sie das Privileginm, die Neugierde der Pariser zu beschäftigen, aber ihr unstäter Lebenswandel hat sie bis jetzt vor den Indiscretionen der Biographen gerettet, und das Publikum ist noch immer auf bloße Unterstellungen wenigstens in Bezug auf solche Dinge angewiesen, die gewöhnlich seiner Geschwätzigkeit den meisten Stoff bieten. Sie bewohnt zu Paris ein glänzendes Hôtel in der Rue Montparnasse und ihr Salon ist der Sammelplatz aller literarischen Celebritäten der Hauptstadt. Die interessanteste unter allen aber, denen man dort begegnet, ist der blinde Augustin Thierrey, den Chauteaubriand den Homer der Geschichte nannte. Rührend ist die innige Freundschaft zwischen der Prinzessin und dem Verfasser der „Eroberung von England," es ist gleichsam ein Bündniß zwischen dem thätigen und dem gefesselten Gedanken, und dieses Bündniß zwischen der Abenteurerin und dem Eremiten, zwischen dem Geräusch und der Ruhe ist täglich reich an unschätzbaren Resultaten. Die Eine reist, um Geschichte zu machen, der Andere wartet, um sie zu erzählen, und jedes Jahr findet sie an Einem und demselben Platze von neuem vereinigt. Die schriftstellerischen Arbeiten der Prinzessin Belgiojoso zeugen von dem Ernst und der Tiefe ihres Geistes. Die bedeutendsten sind: „Essai sur la formation du dogme catholique" in vier Bänden, und die Uebersetzung der „Science nouvelle" von Vico. Außerdem gründete sie im Jahr 1845 die Gazzetta Italiana und den Ausonio, eine Wochenschrift zu Paris, in denen sie die höchsten politischen Fragen mit einem glänzenden Uebergewichte des Talents zu behandeln wußte. Der Constitutionnel und die Democratie pacifique zählten sie lange Zeit zu den geistreichsten Mitarbeitern.

Alle diese ernsten Beschäftigungen verhindern die Prinzessin nicht, eine der elegantesten Damen der vornehmen Welt zu sein. Obschon längst über das Jugendalter hinaus — sie ist 38 Jahre alt, — glänzt sie noch immer durch Schönheit und Grazie. Ihr Salon ist, wie oben schon bemerkt wurde, einer der berühmtesten zu Paris und das Rendezvous aller Poeten, Professoren, Finanzmänner und Generale von Auszeichnung und Bedeutung. Augustin Thierrey gehört zur Familie, denn seit vielen Jahren schon hat er sich häuslich in dem Hôtel seiner Freundin niedergelassen. Er und die Marquise de Bedmar, die Guiccioli (jetzt Frau de Boissy) und der Abbé Lanci bilden den intimen Kreis, in dem sich die Prinzessin bewegt und zu welchem im vorigen Jahre der Löwe der Wüste, Bu-Maza, Zutritt hatte. Einen besonders guten Klang hat der Name der Prinzessin in allen wohlthätigen Anstalten Frankreichs und besonders Italiens, denen sie auf das großmüthigste einen großen Theil ihrer bedeutenden Einkünfte opfert. Ihr letzter Aufenthalt in Italien und der Antheil, den sie an dem Kriege gegen die Oesterreicher genommen haben soll, diente unzähligen Anekdoten zum Texte. (D. A. Z.)

— Die Gazette des Tribunaux meldet: Heute früh wurden auf Begehren des Prokurators der Republik vom Instruktionsrichter zwei Vorführungs-Befehle gegen die Herren L. Blank und Caussidière erlassen. Die mit Vollziehung dieser Befehle beauftragten Polizei-Commissare und ihre Agenten verfügten sich sofort nach den Wohnungen der Herren Caussidière und L. Blanc. Man fand weder den Einen noch den Anderen. Sie hatten ihre Wohnung gestern Abend um 7 Uhr verlassen und waren seitdem nicht zurückgekehrt. Der Instruktions-Richter Bertrand schritt im Beisein des Prokurators der Republik in der Wohnung Caussidière's und in jener L. Blanc's zu Nachsuchungen. Die bei Caussidière weggenommenen Papiere wurden nach der Gerichtskanzlei gebracht. Das Bureau L. Blanc's ist unter Siegel gelegt worden. Heute Abend 9 Uhr hatten die Vorführungs-Befehle noch nicht vollzogen werden können. — Ein Journal versichert, daß die Polizei wisse, wo L. Blanc und Caussidière seien, und sie bis jetzt nur deshalb nicht verhaftet habe, weil sie versprochen hätten, sich heute selbst zu stellen. — Graf Montalivet soll hier sein, um im Auftrage Ludwig Philipp's bei der Regierung Geldunterstützung für den Exkönig nachzusuchen. Die Regierung soll auch entschlossen sein, ihm von seinen Einkünften so viel zu bewilligen, daß er auf anständigem Fuße leben kann.

— Eine sehr wichtige Angelegenheit beschäftigt seit einigen Tagen das Ministerconseil, die der Wiederherstellung des im Jahre 1818 unterdrückten Ministeriums der Polizei. Bekanntlich war die Einsetzung eines Ministeriums der Polizei einer der ersten administrativen Akte des Directoriums. Damals wie heute hatte die Regierunng die Wühlereien der Anarchisten, den gefährlichen Einfluß der revolutionairen Journale und die Kühnheit der Clubs zu bekämpfen, und sie glaubten den Angriffen, Intriguen und Excessen aller Art nicht besser widerstehen zu können als mittels der Institution eines allgemeinen Polizeiministeriums, dem die Ausübung aller auf die Sicherheit des Staats bezüglichen Gesetze, die Ueberwachung der Gesetze und sämmtliche Angelegenheiten der hohen Polizei übertragen waren. Im Jahre 1802 wurde die allgemeine Polizei mit dem Justizministerium vereinigt, aber die Attentate gegen den ersten Consul, die Conspiration von Georges und Pichegru veranlaßten die Herstellung eines besondern Ministeriums der Polizei mit allen seinen früheren Attributionen. Der erste Polizeiminister war Martin, der letzte Decazes, der gewandteste Fouché. Als Letzterer im Jahre 1799 das Portofeuille übernahm, machte er sich in seinem ersten officiellen Rundschreiben verantwortlich „für Alle und über Alle zu wachen, alle politischen Gesellschaften aufzuheben und allen Attentaten gegen die Constitution zuvorzukommen." Er fing damit an, den Leuten einen gewaltigen Krieg zu erklären, welche Spaltungen hervorrufen, indem sie im Geheimen Haß und Zwietracht säen, während sie den Wunsch nach einer allgemeinen Versöhnung der Parteien zur Schau tragen. Ein Fouché fände heute reiche Beschäftigung.

Straßburg, den 26. August, 11 Uhr Morgens. Nachstehende telegraphische Depesche ist so eben hier eingetroffen:

„Paris, den 26. August 1848, 6 Uhr Morgens. Der Minister des Innern an den Präfekten des niederrheinischen Departements. Die vollkommenste Ruhe herrscht ununterbrochen in Paris. Die Erörterung über den Bericht der Untersuchungs-Kommission hat um 5 Uhr Morgens in der Ermächtigung ihr Ende erreicht, die Bürger Louis Blanc und Caussidiere wegen des Attentats vom 15. Mai in Anklagestand zu versetzen. Die Verhandlungen sind weit weniger lebhaft gewesen, als man vorausgesetzt hatte.

Großbritannien und Irland.

London, den 26. August. Nach einem Briefe des Globe aus Dublin vom 23. Aug. befindet sich die Person, welche die wichtigsten Aussagen über die Irische Verschwörung gemacht hat, gegenwärtig im Schlosse von Dublin. Das Blatt nennt natürlich keinen Namen, deutet aber an, daß der Betreffende ein Mitglied des vollziehenden Ausschusses der Irischen Conföderation und ein eifriger Sprecher in den Comitézusammenkünften gewesen, und besser unterrichtet sei, als alle andern Mitglieder mit Ausnahme der bedeutendsten Führer. Seine Aussagen vor Gericht über die Ausdehnung der Verschwörung und die auswärtige Unterstützung, die wohl blos auf Frankreich und Amerika sich beschränkt habe, würde großes Erstaunen erregen. Die durch die Chartistenverhaftungen neuerdings in London gemachten Entdeckungen zeigen, auf welche Elemente in England sich die Conföderirten verließen, und wären die Führer nicht eingezogen worden, bevor ihre Plane zur Reife gelangten, so wäre in der ersten Woche des September Irland, England und zum Theil Schottland mit Mord und Brand verheert worden. Aus den Provinzen verlautet nichts Neues. In Cork soll die katholische Geistlichkeit vergeblich versuchen, die gewöhnlichen Spenden ihrer Kirchkinder einzusammeln. „Wenn ihr für die Regierung arbeitet, so laßt euch auch von ihr bezahlen", sagen die Landleute mit Hindeutung auf das Benehmen der Geistlichkeit während des Aufstandes.

— Die Deutschen in Manchester haben für die in den Barricadenkämpfen in Wien und Berlin Verwundeten und die Wittwen und Waisen der Gefallenen 503 Pfd. St. gesammelt.

— Die Nachrichten aus Irland eröffnen traurige Aussichten für den Winter. Heftige Regengüsse in den letzten Tagen haben großen Schaden in den Getreidefeldern angerichtet, und die Kartoffelerndte ist so gut wie ganz mißrathen. Nach dem Globe kann mit den vorhandenen Vorräthen die Bevölkerung höchstens bis Anfang Februar ernährt werden. Dillon soll glücklich übers Meer entflohen sein. Nach dem Evening Herald hat die Regierung unter Smith O'Brien's Papieren Briefe gefunden, welche mehrere katholische Geistliche höchlichst compromittiren. Aus den Provinzen verlautet nichts Neues. Ein Correspondent beschreibt den dortigen Zustand mit folgenden wenigen Worten: Auf der einen Seite eine unruhige, rebellische, demoralisirte und mit Hungersnoth bedrohte Bevölkerung, die mit verzweifelter Kraft an dem Besitze des Bodens festhält, den sie durch ihre Armuth unfruchtbar macht und für den sie die schrecklichsten Verbrechen zu begehen bereit ist. Auf der andern Seite eine Grundbesitzeraristokratie, vollkommen getrennt von den Sympathien des Volks, verarmt durch ein verschwenderisches Leben, beständig bedroht am Leben und Eigenthum und jetzt am Rande des Untergangs durch die Wirksamkeit des Irischen Armengesetzes während eines Nothjahres. Da keine Mittelklasse vermittelnd wirkt, entsteht ein Chaos wilder Aufregung, wo weder die Vernunft noch die Stimme des Gesetzes gehört wird.

S p a n i e n.

Madrid, den 19. August. Cabrera befindet sich, heißt es, mit 300 M. zu Casterdorsall, einem Städtchen 5 Stunden von Vich. Mehrere andere Insurgentenhaufen marschiren diesem Städtchen zu, von wo der kühne Parteigänger einen Schlag auszuführen gedenkt. Auch hier entfaltet die Polizei ihre ganze Strenge gegen die Zeitungspresse. Gestern confiscirte sie wiederholt den Clamor publico. — Der Agent des Hauses Rothschild, Herr Weißweiler, kehrt nach London zurück, ohne das Quecksilbergeschäft gemacht zu haben. Das Haus Rothschild bot 15 Millionen nebst allen Vorräthen zu Sevilla seit einem Jahre. Die Regierung verlangte 30 Millionen. Die Unterhandlungen sind abgebrochen und die Regierung, die auf dieses Geld zählte, steckt in einer scheußlichen Verlegenheit.

S c h w e i z.

Aus der Schweiz, den 24. August. Die Schweiz ist erfüllt mit Italienischen Flüchtlingen und wird es noch eine Zeit lang bleiben, wenn die Französische Republik nicht ihre Thore brüderlicher als bisher öffnet, oder die Flüchtigen sich nicht entschließen, in die Heimath zurückzukehren. Allenthalben begegnet man den kräftigen, gedrungenen Gestalten; man möchte jeden einzelnen fragen, wie es denn zuging, daß ihr Heroismus keine besseren Resultate erzielt. In diesen phantastischen Trachten, unter diesen Schlapphüten, die zum Theil mit schwarzen Bändern und Federn ziemlich aufgeputzt sind (denn das Volk kann auch im Ernste die Komödie nicht lassen), hinter diesen unermeßlichen Bartwaldungen — da, sollte man glauben, müßte eine gute Dosis Heldenmuth sitzen, wenigstens mehr als dazu nöthig ist, um more ai Tedeschi zu schreien; aber der Schein trügt, es ist traurig, aber wahr: aus diesen Leuten kann man keine Helden machen.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Sechsundvierzigste Sitzung, vom 29. August.

Eröffnung: 9¼ Uhr. Präsident: Grabow. Schriftführer Abg. Schneider verliest das Protokoll der gestrigen Sitzung, welches sofort genehmigt wird.

Präsident Grabow holt den Beschluß, wegen beabsichtigter Verlegung der Sitzungen rc. der National-Versammlung, nach dem Conzertsaale des Königlichen Schauspielhauses und den zu demselben gehörigen Neben-Lokalitäten, ein. Die Majorität entscheidet sich, in Betracht der hohen Miethe des jetzigen Lokales, der schlechten aus dem vorbeifließenden Festungsgraben entstehenden Luft, der Unmöglichkeit der vollständigen Durchheizung des Sitzungssaales und anderweitiger, durch Sachverständige festgestellten Mängel für die Verlegung fast einstimmig. Die desfallsige Uebersiedlung steht daher des Baldigsten zu erwarten.

Hr. Jonas (Berlin): Schleunige Interpellation an das Justizministerium: ob dasselbe bereit sei, eine den veränderten öffentlichen Zuständen entsprechende Vorlage über die Bestrafung der politischen Verbrechen und Vergehen in möglichst kurzer Frist einzubringen? (unterstützt und zu sofortiger Diskussion gestellt.) Der Antragsteller motivirt: Mit der Veränderung unserer öffentlichen Zustände steht die Aenderung der Strafgesetze für politische Verbrechen und Vergehen in der innigsten Verbindung. Wir haben z. B. das Recht der Versammlung, der Association, der freien Presse und der freien öffentlichen Rede errungen, die bestehenden Gesetze aber gehen von Grundsätzen aus, nach welchen die diesen Rechten entsprechenden Handlungen schon an und für sich unerlaubt sind. Sie sind demnach unanwendbar auf den Gebrauch der errungenen Freiheiten und folgerecht unzureichend und unzweckmäßig in Beziehung auf den Mißbrauch. Auf die gemeinen Verbrechen hat die Veränderung der öffentlichen Zustände viel weniger Einfluß, und so wenig es rathsam sein dürfte, jetzt ein ganz neues allgemeines Strafgesetzbuch einzubringen, so unerläßlich ist von der andern Seite die Einbringung desjenigen Theils, welcher sich auf die politischen Verbrechen und Vergehen bezieht und mit der Ordnung unserer öffentlichen Zustände, ja mit der Verfassung selbst in der innigsten Verbindung steht.

Justizminister Märcker: Der Antrag bezwecke lediglich eine Veränderung der betreffenden materiellen Gesetzgebung. Er verhehle jedoch nicht, daß in der formellen eben so viel zu thun sei, und zwar durch die beabsichtigte Institution der Geschwornengerichte, die im Justizministerium schon lange vorbereitet würde. Durch diese würde schon an und für sich eine andere Auslegung der Gesetze stattfinden. Er wolle das politische und Preßgesetz nicht loben, denn es sei schon vor dem 18. März für unpassend gehalten worden, dennoch sei es gefährlich, aus dem vereinigten Ganzen einen integrirenden Theil herauszureißen. Ein Gesetzesvorschlag, um die gehässigen Paragraphen zu entfernen, solle übrigens eingebracht werden, obgleich dies schon durch das Preßgesetz der Versammlung geschehe.

Man geht nunmehr zur Tagesordnung, Fortsetzung der Debatte über das Bürgerwehrgesetz, über.

An der Reihe ist § 8. Derselbe lautet: „Jeder Preuße nach vollendetem 24. und vor zurückgelegtem 50. Lebensjahre ist, vorbehaltlich der unverkürzten Erfüllung der Militairpflicht, zum Dienste in der Bürgerwehr derjenigen Gemeinden berechtigt und verpflichtet, in welcher er seit wenigstens einem Jahre sich aufgehalten hat."

Amendement Moritz: Statt 24 soll 21 Jahr, statt 1 Jahr soll 6 Monate gesetzt werden. Amendement Kehl desgl. (werden verbunden). Amendement Bauer (Krotoschin): Daß die aktive Militäirdienstzeit von der Bürgerwehrverpflichtungszeit abgezogen werde. Amendement Hanow: Umstellung der §§. 9, 10, 11 und 18 (sämmtlich unterstützt). Sämmtliche Amendements werden verworfen und der Paragraph in seinem ursprünglichen Wortlaute angenommen.

Desgleichen der folgende § 9: „Der Dienst in der Bürgerwehr ist unvereinbar mit dem Amte eines Verwaltungschefs des Regierungsbezirkes oder Kreises, Bürgermeisters, exekutiven Sicherheitsbeamten, Beamten der Staatsanwaltschaft, Gerichts-Präsidenten oder Direktors, Untersuchungsrichters, Friedensrichters, Ortsschulzen oder jeden andern Vorstehers einer Gemeinde, einer im aktiven Dienste befindlichen Militairperson, eines Vorstehers und Gefangenwärters in einer Gefangenen-Anstalt." (Mit der geringen Abänderung, daß statt „Friedensrichter" — „Einzelrichter" gesetzt wird.) Die Regierung trat dieser Abänderung von vorn herein bei.

§ 10 lautet: „Zum Dienste sind nicht verpflichtet: 1) Minister, 2) Geistliche, 3) Grenz-, Zoll-, Steuer-, Forstschutz- und Postbeamte, 4) Eisenbahnbeamte und 5) Lootsen. Amendement Sieber-Kosch: Auch Aerzte sind hier aufzuführen. Amendement Kühnemann: Desgleichen Vorsteher und Wärter von Krankenanstalten. Amendement Schöne: Desgl. Fuhrleute. Andere wünschen die Apotheker. Hr. Niemeyer (Halle, spricht zum ersten Male): Lehrer und Erzieher in geschlossenen Pensionsanstalten, die eine stete Aufsicht über ihre Untergebenen üben, müßten ausgenommen werden. (Sämmtlich unterstützt.)

Nach längerer Debatte wird auch dieser Paragraph in seiner ganzen Reinheit angenommen und sämmtliche Amendements verworfen.

§ 11. „Ausgeschlossen von der Bürgerwehr sind diejenigen, welche sich, in Folge rechtskräftiger richterlicher Erkenntnisse nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befinden."

Auch dieser Paragraph wird angenommen, nachdem ein Zusatz des Herrn Behnsch, daß die Verweigerung der in § 7 geforderten Huldigung nicht frei mache von der Dienstverpflichtung, so wie der Vorschlag, die Worte: „in Folge rechtskräftiger richterlicher Erkenntnisse" als überflüssig fortzulassen, verworfen worden.

Abschnitt II. Stammlisten der Bürgerwehrpflichtigen. § 12. „In jeder Gemeinde wird eine Stammliste aller derjenigen angelegt, welche in Gemäßheit der §§ 8 bis 11 zur Bürgerwehr heranzuziehen sind" (sofort angenommen).

§ 13. „Die Stammliste wird von dem Gemeinde-Vorsteher gefertigt; sie wird jedes Jahr erneuert und vom 1. bis 15. Dezember zu Jedermanns Einsicht auf dem Sekreteriate der Gemeinde offen gelegt. Jedes Gemeindemitglied kann bis zum 20. Dezember einschließlich seine Bemerkungen gegen die Stammliste bei der Gemeindevertretung anbringen. In der Zeit vom 21. bis 31. Dezember wird die Stammliste von der Gemeindevertretung unter dem Vorsitze des Gemeinde-Vorstehers revidirt und mit Rücksicht auf die eingegangenen Bemerkungen oder von Amtswegen berichtigt und festgestellt. Die festgestellte Liste wird vom 1. bis 15. Januar auf dem Sekreteriate der Gemeinde offen gelegt. Gegen die Feststellung geht die Berufung an die Kreis-Vertretung, welche darüber endgültig entscheidet."

Der Justizminister bemerkt, daß die zu § 13 gemachten Abänderungsvorschläge eine bessere Geschäftsordnung herstellen und die Regierung deßhalb damit einverstanden ist. Der Berichterstatter empfiehlt die Amendements gleichfalls zur Annahme. Hr. Siebert bemerkt, daß die Versammlung nicht mehr in beschlußfähiger Zahl sei, worauf der Präsident durch den Schriftführer Bauer (Krotoschin) den Namensaufruf, unter Zeichen des Widerspruchs, vornehmen läßt. Als der Aufruf bis zum Buchstaben B gelangt war, nahm Hr. Siebert, weil inzwischen auch viele Mitglieder in den Saal eilten, seinen Antrag zurück, und es begann die Abstimmung. Der erste Theil des Ludwigschen Amendements, daß zu Anfang des Paragraphen „Gemeindevorstand" statt „Gemeindevorsteher" gesetzt werde, wurde angenommen; ebenso der erste Satz des Paragraphen, desgleichen der zweite Theil des L.'schen Amendements, daß nämlich am Schlusse des zweiten Satzes im § 13 „Gemeingevorstand" statt „Gemeindevertretung" gesagt werde; desgleichen der zweite Satz mit der eben genehmigten Aenderung. Dagegen wird das Arntz'sche Amendement verworfen. Dasselbe wollte nämlich die Einfügung, daß, wenn die Ein- oder Ausschreibung angeht, sie dem Betroffenen binnen 48 Stunden von dem Gemeindevorstand mitgetheilt werden müsse. Der dritte Theil des Ludwig'schen Amendements, in dem dritten Satze die Worte: „unter dem Vorsitze des Gemeindevorstehers" zu streichen, wird ebenfalls angenommen, imgleichen der dritte Satz des § mit der eben gemachten Aenderung. Endlich werden auch die zwei Schlußsätze des § 13 angenommen.

Der „Dienstleistungen der Bürgerwehrpflichtigen" überschriebene III. Abschnitt *) kommt jetzt mit § 14 an die Reihe. Dieser letztere lautet: „Aus der Stammliste werden durch die Gemeinde-Vertretung jährlich zwei Dienstlisten ausgezogen." Der Paragraph wird ohne Debatte genehmigt.

Der §. 15 ist neu und von der Central-Abtheilung also gefaßt worden: „Die erste Dienstliste umfaßt die zum laufenden Dienst verwendbare Mannschaft (Dienstwehr)." Die Central-Abtheilung hat dabei die Bezeichnungen „Dienst-" und „Hülfswehr" zum Unterschiede der beiden Sonderungen aufgestellt. Herr v. Plönnies erklärt sich gegen diese Unterscheidung, welche z. B. die Landwehr auch nicht kenne. Er mache daher das Amendement, das Wort „Dienstwehr" als unbrauchbar zu streichen. Dies Amendement wird verworfen, und der §. 15. angenommen.

*) Die „allgemeine Bestimmungen" umfaßten: die §§. 1 — 7. Abschn. 1. (§. 8.— 11) war „Berechtigung und Verpflichtung zum Dienst", Abschn. 2. (§ 12 und 13) "Stammlisten der Bürgerwehrpflichtigen" überschrieben.

(Mit einer Beilage.)

№ 204. **Beilage zur Posener Zeitung.** den 2. September 1848.

Der §. 16 lautet: „In allen Gemeinden, in welchen die Gesammtzahl der für den laufenden Dienst verwendbaren Männer den 20sten Theil der Bevölkerung übersteigt, hat die Gemeinde-Vertretung das Recht, die wirklich Dienst thuende Mannschaft auf diesen Theil der Bevölkerung zu beschränken. Macht sie von dieser Befugniß Gebrauch, so muß sie einen Wechsel des Dienstes in der Art feststellen, daß alle für den laufenden Dienst verwendbaren Männer nach und nach an die Reihe kommen. Es darf jedoch bei dem jedesmaligen Wechsel nicht mehr als ein Drittel ausscheiden; auch müssen alle Altersklassen möglichst nach Verhältniß der darin vorhandenen Zahl von Bürgerwehrmännern gleichzeitig herangezogen werden.“ Die Central-Abtheilung hat in dem letzten Satz nach „Altersklassen“ möglichst eingefügt. Der Berichterstatter empfiehlt die Annahme des Paragraphen; Hr. v. Unruh beantragt das Amendement, daß in den zweiten Satz vor „einen Wechsel“ die Worte: „durch das Loos“ und ebendaselbst hinter „Männer“ die Worte: „innerhalb des Jahres, für welches die Dienstliste gilt“ aufgenommen werden. Nach einer längeren Begründung des Antrages durch Hrn. v. U. spricht Herr Weichsel gegen den Paragraphen, der Justizminister hat gegen das Amendement nichts einzuwenden, worauf dasselbe, wie der also geänderte §. 16 angenommen werden.

§ 17. „Die zweite Dienstliste begreift Diejenigen, welche nur in außerordentlichen Fällen zum Dienste heranzuziehen sind (Hülfswehr). Sie bildet sich aus denjenigen, welche ihre Aufnahme in dieselbe beantragen. Berechtigt zu diesem Verlangen sind nur Dienstboten und alle diejenigen, für welche der laufende Dienst eine zu drückende Last sein würde.“ Die Centralabtheilung hatte bemerkt: Die Aufnahme der öffentlichen Almosenempfänger in die zweite Dienstliste wurde als gehässig verworfen, abgesehen davon, daß jene in der Regel an Altersschwäche oder Gebrechen leiden werden. Der § 17 wurde ohne Debatte genehmigt.

§ 18. „Es können auf ihren Antrag unter Genehmigung der Gemeinde-Vertretung, nach Anhörung der Befehlshaber der Bürgerwehr, in die erste Dienstliste aufgenommen werden: 1) Personen über 50 Jahre; 2) Personen von mehr als 17 und weniger als 24 Jahren, im Falle der Minderjährigkeit mit Zustimmung des Vaters oder Vormundes.“ Nach Verwerfung des Amendements des Hrn. v. Hanow, wonach dieser Paragraph in den ersten Abschnitt aufgenommen werden sollte, wird der Paragraph genehmigt.

Die folgenden 3 Paragraphen 19 bis 21, nämlich: „§ 19. Die Kompagnieen und Unter-Abtheilungen derselben, werden aus den in die erste Dienstliste (Dienstwehrliste) eingetragenen Personen gebildet. Die in die zweite Dienstliste (Hülfswehrliste) aufgenommenen Personen werden den Kompagnien oder deren Unterabtheilungen in der Art zugetheilt, daß sie denselben, wenn es nöthig ist, einverleibt werden können. § 20. Jeder, welcher sich auf der Stammliste befindet, kann darüber Beschwerde erheben, daß er, oder daß irgend ein Anderer mit Unrecht in die erste oder die zweite Dienstliste aufgenommen sei. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig die Kreisvertretung. § 21. Die Dienstlisten werden auf dem Sekretariat der Gemeinden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt“, wurden ohne Debatte angenommen. Der § 21 ist die, von dem Ministerium mitgetheilte Fassung des beim Druck des Regierungs-Entwurfs ausgelassenen § 20.

Es folgt nun Abschnitt IV., welcher, nach Vorlesung durch den Berichterstatter, in seinen ersten vier Paragraphen, ohne Debatte angenommen wurde. Seine fünf Paragraphen lauten: „Abschnitt IV. Von der Pflicht, den Dienst der Bürgerwehr in Person zu leisten, und Befreiung von der Dienstleistung. § 22. Jeder Bürgerwehrmann ist verpflichtet, den Dienst in Person zu leisten. § 23. Die Mitglieder der Nationalvertretung können während der Dauer der Versammlung den Dienst in der Bürgerwehr ablehnen, wenn sie gleich in die erste Dienstliste eingetreten sind. § 24. Vom Dienste entbunden sind die Personen, welche sich durch Krankheit oder Gebrechlichkeit außer Stande befinden, den Dienst zu thun. § 25. Es können eine zeitige Entbindung vom Dienste in Anspruch nehmen diejenigen, welche durch Amts- oder dringende Berufsgeschäfte oder andere persönliche Verhältnisse verhindert sind, denselben zu leisten. § 26. Ueber die auf §§ 24 oder 25 gestützten Gesuche um Entbindung von dem Dienste entscheidet endgültig der im § 62 bezeichnete Verwaltungs-Ausschuß. Bei Verhinderung durch Amtsgeschäfte ist das Attest des Dienst-Vorgesetzten genügend.“

Der Abschnitt V. „Bildung der Bürgerwehr“ wird von § 27 bis 42 verlesen und ohne Debatte einstimmig angenommen. Der letzte Paragraph dieses Abschnitts, der von der Bürgerwehr-Artillerie handelnde § 43 wird auf des Hrn. Zacharias Antrag, dessen Berathung bis zu dem, von der Beschaffung der Waffen handelnden § 59 auszusetzen, auch bis dahin zurückgestellt.

Die §§ 27 bis 42 lauten: § 27. Die wirklich dienstthuenden Mannschaften der Bürgerwehr werden in Bataillone, Kompagnien, Züge und Rotten (Sectionen) eingetheilt. § 28. Eine Rotte besteht aus 10 bis 20 Mann. Sie hat außerdem einen Rottenführer und 1 bis 2 Gefreite § 29. Zwei bis vier solcher Rotten (20 bis 40 Mann) bilden einen Zug. Derselbe hat einen Zugführer, einen Stellvertreter des Zugführers und einen Rottenmeister, welcher den Dienst des Feldwebels bei dem Zuge versieht. § 30. Vier bis sechs solcher Züge (80 bis 160 Mann) bilden eine Kompagnie. Jede Kompagnie hat einen Hauptmann, einen Oberzugführer, einen Feldwebel, einen Schreiber, der zugleich Ordonnanzdienste zu versehen hat, einen Tambour und einen Hornisten. § 31. Drei bis sechs Kompagnien (400 bis 800 Mann) bilden ein Bataillon. Der Stab eines jeden Bataillons besteht aus einem Major, einem Adjutanten, einem Schreiber, der zugleich Ordonnanzdienste zu thun hat, einem Bataillons-Tambour. Wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, soll die Eintheilung der Bürgerwehr in Bataillone, Kompagnieen, Züge rc. der des stehenden Heeres gleich erfolgen. § 32. In jedem Kreise, so wie in jeder Stadt, deren Bürgerwehr zwei oder mehrere Bataillone zählt, führt ein Oberst den Oberbefehl. § 33. Der Stab des Obersten besteht, wenn die Zahl der Bataillone nicht mehr als drei beträgt, aus einem Adjutanten; wenn sie vier bis sechs beträgt, aus zwei Adjutanten, und kann bei steigender Zahl der Bataillone in diesem Verhältnisse vermehrt werden. Außerdem erhält der Oberst einen Schreiber, der zugleich Ordonnanzdienste zu thun hat. § 34. In denjenigen Orten, wo die Bürgerwehr mindestens die Stärke eines Bataillons erreicht, erfolgt bei der Organisation oder der Reorganisation der Bürgerwehr die Bildung des Bataillons oder der Bataillone, so wie der Kompagnieen, Züge und Rotten durch die Gemeindevertretung. § 35. Insoweit ein Bataillon, eine Kompagnie oder eine Abtheilung derselben nur dadurch gebildet werden kann, daß die Bürgerwehr mehrerer Gemeinden zusammentritt, wird diese Formation (§ 34) durch die Kreisvertretung angeordnet. § 36. Nach stattgehabter Organisation geschieht die Zutheilung der neu eintretenden Bürgerwehrmänner durch den Befehlshaber der Bürgerwehr der Gemeinde. § 37. In jeder Gemeinde führt derjenige, welcher die höchste Stelle in der Bügerwehr bekleidet, den Oberbefehl. Bei gleichem Range entscheidet das Dienstalter. § 38. Wenn sich in einer Gemeinde wenigstens 15, oder in einem Kreise wenigstens 60 Bürgerwehrmänner befinden, welche auf eigene Kosten ein berittenes Korps bilden wollen, so kann dies im erstern Falle mit Zustimmung der Gemeindevertretung, im letztern mit Zustimmung der Kreisvertretung geschehen. § 39. Die berittenen Korps werden in Züge oder Schwadronen eingetheilt. § 40. Ein Zug besteht aus 15 bis 30 Mann. Er hat einen Zugführer, einen Stellvertreter desselben und einen bis zwei Rottenmeister. § 41. Zwei bis vier Züge (60 bis 120 Mann) bilden eine Schwadron. Jede Schwadron hat einen Rittmeister, einen Ober-Zugführer, einen Wachtmeister, einen Schreiber und einen bis zwei Trompeter. § 42. Die berittene Bürgerwehr steht unter dem Befehlshaber der Bürgerwehr der Gemeinde, in welcher sie sich gebildet hat, oder, wenn sie aus Bewohnern mehrerer Gemeinden besteht, unter dem Obersten der Bürgerwehr des Kreises. Die Wahl der Anführer geschieht, wie bei der andern Bürgerwehr.“

Demnächst wird Abschnitt VI.: „Wahl und Ernennung der Vorgesetzten“ und hier zuerst § 44 berathen. Derselbe lautet: „Die Anführer der Bürgerwehr bis zum Hauptmann hinauf einschließlich, werden von allen Bürgerwehrmännern der Dienstwehrliste (§ 15) gewählt.“ Hr. Kehl stellt das Amendement „bis zum Major hinauf einschließlich“ zu setzen und die Bestimmung des § 50 damit wegfallen zu lassen. Er vertheidigt sein Amendement, indem er überall den direkten Wahlen den Vorzug gebe. Hr. Berends beantragt als Amendement, die Worte: „bis zum Hauptmann hinauf einschließlich“ ganz zu streichen und so die unbedingte freie Wahl der Anführer herzustellen. Hr. Hartmann ist für Beibehaltung des Paragraphen, da der Major auf die Mannschaften doch nur durch die Kompagnie-Offiziere einwirke. Hr. Berends: Bei Organisirung der Bürgerwehr müsse man auf die Märzverordnungen zurückgehen und darin sei die freie Wahl der Führer verheißen. Die Führer bedürfen nicht besonders strategischer Kenntnisse, sondern Vertrauens ihrer Wähler. Der Mangel an Verbindung mit den höheren Offizieren lähme das Vertrauen und den Einfluß der höheren Offiziere.

Hr. Siebert beantragt die namentliche Abstimmung für Berends Antrag und erhält ausreichende Unterstützung. Bei dem Namensaufruf wird dieses wichtige Amendement von 204 bejaht, von 84 verneint und 115 (sage hundert und funfzehn!) hatten gefehlt. Das Amendement ist also mit der überwiegendsten Mehrheit angenommen.

Durch die Annahme des Berendsschen war das Kehlsche Amendement von selbst verworfen. Da die Versammlung nicht mehr beschlußfähig war, so mußte die vollständige Erledigung des § 44 bis zur nächsten, Donnerstag, den 31., Morgens 9 Uhr beginnenden Sitzung ausgesetzt bleiben. Die Tagesordnung für diese Sitzung ist: Fortsetzung der Berathung des Bürgerwehr-Gesetzes. Am Freitag kommt die Berathung des Regierungs-Entwurfs wegen Erhöhung der Runkelrübenzucker- und Branntweinsteuer an die Reihe.

(Schluß der Sitzung 10 Minuten nach 2 Uhr.)

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

An die Deutsche Bevölkerung der lieben Nachbar-Stadt Posen.

Wir können es, werthe, theure Deutsche Brüder! nicht unterlassen, Ihnen Allen nochmals aus vollem Herzen unsern wärmsten Dank für den wahrhaft großartigen Empfang, den Sie uns bereitet haben, im Namen aller Stettiner Gäste auch schriftlich auszusprechen. Nie werden wir des 27. August und der liebevollen Aufnahme vergessen, welche Sie uns bereiteten, nie der schönen herrlichen Eintracht unter den Deutschen Posens in dieser Zeit, wo Partheihaß selbst unter Brüdern an der Tagesordnung ist. Der Allmächtige erhalte Ihnen diese Eintracht; er schenke sie auch uns, er schenke sie allen Preußen und allen Deutschen, denn Eintracht macht stark. Das lehrte uns von Neuem die jüngste Geschichte Posens. Es lebe die Deutsche Stadt Posen! sie gedeihe als starkes Bollwerk des kampfgerüsteten Preußens, und blühe neu empor als reiche Handelsstadt des großen einigen Deutschlands!

Stettin, den 29. August 1848.

Die Ordner des Festzuges nach der nachbarlichen Bruder-Stadt Posen.

(Im Auftrage.) C. F. Dreyer, J. Schultz, Voß, W. Eisert, Steinbrück, W. Pauly, Jungklaaß.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 3. September c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vm.: Hr. Pred. Friedrich. — Nm. Hr. Ober-Pred. Hertwig.
Ev. Petrikirche. Vm.: Hr. Consist. Rath Siedler.
Garnisonkirche. Vm.: Hr. Div.-Pred. Bork.
Im Kirchenlokal der ev. luth. Gem.: Vm. und Nm.: Pastor Dr. Francke.
Betsaal der christkath. Gem.: Vor- und Nachm.: Hr. Pred. Post.

In den Parochieen der genannten Kirchen sind in der Woche vom 25. bis 31. August
Geboren: 10 männl., 3 weibl. Geschl. Gestorben: 15 männl., 9 weibl. Geschl.
Getraut: 1 Paar.

Marktbericht. Posen, den 30. August.

Berlin, den 31. August.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 60—65 Rthlr; Roggen loco 30—32 Rthlr. 82pfd. p. Sept./Okt. $31\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., Okt./Nov. 33 Rthlr. bez. und G.; Gerste, große, loco 26 Rthlr.; Hafer loco nach Qualität 16—17 Rthlr.; Rüböl loco $10\frac{5}{6}$—$10\frac{3}{4}$ Rthlr. Sept./Okt. $10\frac{19}{24}$—$10\frac{5}{6}$ Rthlr. bez., $10\frac{3}{4}$ G. Okt./Nov. $11\frac{1}{12}$ Rthlr. Br., 11 bez., Nov./Dez. $11\frac{1}{6}$ Rthlr. Br. u. bez. $11\frac{1}{12}$ G.; Leinöl loco $9\frac{5}{6}$ Rthlr., Lieferung $9\frac{2}{3}$.; Spiritus loco $19\frac{1}{2}$—$19\frac{3}{4}$ Rthlr. bez. Sept./Okt. $18\frac{3}{4}$—19 Rthlr., Okt/Nov. 18 Rthlr.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag den 3. September: Der Talisman; Posse mit Gesang in 3 Akten von A. Nestroy. — Titus Feuerfuchs: Hr. Echten, als zweite Gastrolle.

Donnerstag den 7. d. M. werden die obern Klassen des Fried.-Wilh.-Gymnasiums im Saale desselben eine deklamatorisch-musikalische Abend-Unterhaltung zum Besten der deutschen Flotte veranstalten. Billets zu 5 Sgr. sind Abends 7 Uhr an der Kasse zu haben.

Verspätet!

Die am 29. August erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Clara, geb. Schultz, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit allen Freunden und Verwandten ergebenst an.

Posen, den 31. August 1848.

Fietsch, Sec.-Lieutenant im 19. Inf.-Rgt.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Hirschberg,
Adolph Asch.

Bekanntmachung.

Auf mehrseitigen Wunsch wird der am 4. September zur Minus-Licitation des Büreau-Beheizungs-Bedarfs anstehende Termin hiermit auf den 7. September c. Nachmittags 4 Uhr verlegt.

Posen, den 31. August 1848.

Königliches Polizei-Directorium.

Oeffentliches Aufgebot.

Land- und Stadt-Gericht zu Posen, Erste Abtheilung, den 22 Mai 1848.

In dem Hypothekenbuche des Grundstücks No. 23. sonst No. 505. der Vorstadt Graben zu Posen sind:

1) Rubr. III No. 1. ein Kapital von 100 Rthlr. für die evangelische Kreuz-Kirche zu Posen und
2) Rubr. III. No. 2. ein Kapital von 100 Rthlr. für das evangelische Hospital hierselbst ex testamento des Samuel Dyrenfeld vom 17. Februar/November 1790 ohne Zinsen zufolge Verfügung vom 17. Juli 1799. mit dem Bemerken eingetragen, daß diese Posten nach dem Tode der Anna Dorothea Dyrenfeld geb. Lohmann ausgezahlt werden sollten.

Ferner ist auf dem eben gedachten Grundstücke:

3) Rubr. III. No. 3. ein zu 5 pro Cent verzinslicher Kaufgelder-Rückstand von 600 Rthlr, welchen der Käufer dieses Grundstücks Johann Michael Tschuschke an die Verkäuferin Wittwe Anna Dorothea Dyrenfeld aus dem Kaufkontrakte vom 8. September 1804. zu zahlen hatte, ex decreto vom 8. Dezember 1804 eingetragen.

Die über diese Posten ausgestellten Schuld- und resp. Hypotheken Dokumente haben nicht beschafft werden können. Alle diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten und spätestens in dem am 4. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr, vor dem Hrn. Oberlandesgerichts-Assessor Berendt in unserem Instruktionszimmer anstehenden Termin anzubringen, widrigenfalls sie damit präkludirt und die Dokumente für amortisirt erklärt werden müssen.

Oeffentliches Aufgebot

Land- und Stadtgericht zu Posen.

Erste Abtheilung, den 13. Juli 1848.

In dem Hypotheken-Buche des den Mühlenmeister Johann Christian und Julianna geborne Deutsch, Berndtschen Eheleuten gehörigen, in Wytobel belegenen Mühlenguts sind Rubrica III. Nr. 1. aus der Obligation de dato Meseritz den 22. Juli 1813 650 Rthlr. nebst 5 Procent Zinsen und vierteljährige Kündigung für die Caroline geborne Deutsch, verwittwete Pätschke, welche nach der Requisition des Königlichen Landgerichts Meseritz vom 28. Oktober 1819 zur Müller Pätschkeschen Nachlaßmasse, welche Forderung von der verehelichten Behrend unterm 21. Oktober 1820 gerichtlich anerkannt worden, in Folge Decrets vom 10. Juni 1822 eingetragen.

Alle diejenigen, welche an diese Hypothekenpost als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonst Berechtigte Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens in dem dazu am 6ten December d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Müller in unserem Instruktionszimmer anstehenden Termine anzubringen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt und die gedachte Post im Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Bekanntmachung.

Vom 2. d. M. an, wird die Lokal-Personenpost nach Gnesen, anstatt bisher um 10 Uhr Vormittags, eine Stunde nach der Ankunft des Dampfwagenzuges aus Woldenberg — also etwa um 12 Uhr Mittags — von hier abgefertigt werden.

Neu eingerichtet wird, von heute an, zur Herstellung einer täglich zweimaligen Verbindung mit der Stadt Schrimm (die erste besteht bereits durch die nun 7 Uhr Morgens abgehende Post nach Krotoschin), eine Personenpost zwischen hier und Schrimm mit folgendem Gange:

aus Posen täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr Abends. — In Schrimm $4\frac{1}{2}$ Stunden später;
aus Schrimm täglich 4 Uhr früh. — In Posen $4\frac{1}{2}$ Stunden später.

Das Personengeld beträgt bei dieser Post 5 Sgr. pro Meile. An Gepäck sind 30 Pfund frei.

Ferner ist von heute an eine tägliche Reitpost zwischen Frankfurt a. O. und Woldenberg in folgender Art eingerichtet:

Abgang aus Franfurt um 9 Uhr Abends;
Ankunft in Woldenberg um $6\frac{1}{2}$ Uhr früh, zum Anschluß an den um 7 Uhr von dort abgehenden Dampfwagenzug nach Posen;
Abgang aus Woldenberg 8 Uhr Abends, nach Ankunft des 2ten Dampfwagenzuges aus Posen;
Ankunft in Frankfurt a. O. $5\frac{1}{2}$ Uhr früh.

Durch diese Post wird erreicht, daß die täglich 6 Uhr Abends aus Berlin abgehenden Briefe und Zeitungen bereits am folgenden Vormittage hier eintreffen. Briefe, welche mit dem 2ten Dampfwagenzuge, um 4 Uhr Nachmittags von hier nach Berlin abgesandt werden, kommen am nächstfolgenden Vormittage um 10 Uhr dort an.

Posen, den 1. Septbr. 1848.

Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 2 d. M. Vormittags 11 Uhr sollen 16 ausrangirte Artillerie-Pferde auf dem Kanonenplatz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 1. September 1848

Das Kommando der 1. Abtheilung 5. Artillerie-Brigade.

Pferde-Verkauf.

Mittwoch den 20. September d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Wilhelmsplatze hierselbst circa 50 Stück zur Ausrangirung kommende Dienstpferde des Königlichen 7ten Husaren-Regiment gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Posen, den 31. August 1848.

Das Kommando des Königlichen 7. Husaren-Regiments.

Bekanntmachung.

In Folge gestern erhaltener Instruktion in Bezug auf den am 3. September nach Stettin stattfindenden Extrazug machen wir hiermit bekannt, daß socher Sonnabend den 2ten c. um $9\frac{1}{2}$ Uhr Abends aus Posen abgeht und die Rückkehr nur am Sonntag den 3ten c. um 9 Uhr 45 Minuten von Stettin aus stattfindet. Dieserhalb sind daher alle zur Extrafahrt ausgegebenen Billets nur zur Hinfahrt am 2ten und zur Rückfahrt am 3. c. mittelst des Extrazuges gültig.

Posen, den 1. September 1848.

Der Abtheil.-Baumeister Plathner. — Der Bahnhofs-Insp. v. Larisch.

☛ Alle resp. Reisenden, welche **Stettin** besuchen, empfehle ich, unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung, mein daselbst in der Louisenstraße No. 752. nahe der Post gelegenes, bequem eingerichtetes

Hótel de Russie

ganz ergebenst. C. F. D. Wilckens aus Hamburg.

Hyacinthen-Zwiebeln

zu den billigsten Preisen, Rummel in allen Farben, 100 Stück $2\frac{1}{2}$, 3 und 4 Rthlr.; Henri le grand u. bl. la jolie blanche u w. 100 St. $2\frac{1}{2}$ Rthlr.; l'ami du coeur in dklbl à 100 Stück $2\frac{3}{4}$ Rthlr.; div. andere Sorten in blau, roth und gelb unter Namen à Stck 2—10 Sgr. **Tulpen-Zwiebeln:** Tournesol 100 St. 4 Rthlr.; Rex rubrorum, 100 St. $3\frac{1}{2}$ Rthlr.; Duc van Toll, 100 Stück $1\frac{1}{2}$ Rthlr.; sehr schöner zu empfehlendrr Tulpen-Rummel, á 100 St. 15 Sgr. bis 1 Rthlr.; **Krokus**, div. Sorten à 100 St. 10—12 Sgr.; **Tacetten**, á St. $2\frac{1}{2}$—3 Sgr.; **Narcissen,** 100 St 2 Rthlr., so wie alle anderen Zwiebel-Sorten, bei **Ferd. Liebo**, Kunstgärtner, Berlin, im Thiergarten am Moabiter Wege beim Schlosse Bellevue.

Ein grauer flockhäriger Hühnerhund mit braunen Flecken, braunen Behängen, langer Ruthe, ist mir gestern gestohlen worden. Wer mir denselben wieder verschafft, erhält eine angemessene Belohnung.

Posen, den 31. August 1848.

Knorr, Breitestraße Nro. 18.

In der großen Gerberstraße No. 14. gegenüber dem Hôtel de Hambourg, sind in der 1sten Etage zwei freundliche Stuben mit, auch ohne Möbel, billig zu vermiethen.

Ausverkauf

von Tuchen, Beinkleiderzeugen und Tapisseriewaaren zum Einkaufspreise wird noch bis den 1sten Oktober fortgesetzt von

Eduard Vogt,
am Wilhelmsplatz No. 15.

Die neue Posener Watten-Fabrik Markt Nro. 40. im Hinterhause Eine Treppe hoch,

empfiehlt Watte von der feinsten Baumwolle gefertigt
in 1 Pfund-Bogen à $7\frac{1}{2}$ Sgr.
in $\frac{3}{4}$ „ „ à 6 „
in $\frac{1}{2}$ „ „ à 4 „
geringere Qualität à $6\frac{1}{2}$ Sgr. pro Pfund.

Zur Stettiner Fahrt.

Frische Apfelsinen-Wein-Bowle mit Burgunder, à Flasche 10 Sgr. beim Kaufmann

Fiedler,
am Breslauer-Thor-Platz.

Rebhühner, das Paar 7 Sgr. bei

Stiller.

☛ Neue Holländische Süßmilch-Käse à 6 Sgr. das Pfund, bei Brodten billiger, offerirt

J. Appel, Wilhelmsstr., Postseite Nro. 9.

☛ Neue Zufuhren von schönem Zucker, das Pfund 5 sgr.; eine große Auswahl feiner Caffee's, sämmtlich das Pfund 1 sgr. billiger als bisher, feinen Cichorien- oder deutschen Caffee, bestes Fabrikat, erhielt und empfiehlt

J. Appel, Wilhelmsstr. Postseite Nr. 9.

Schilling.

Heute Sonnabend den 2ten September:

Großes Konzert mit Saiten-Instrumenten, ausgeführt von dem Musikchor des 5ten Inf.-Regiments.

Entrée à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. Anfang $4\frac{1}{2}$ Uhr.

Ernst Winter, Musikmeister.

Bescheidene Frage an den Hrn. Sanitäts-Rath Dr. Arnold.

Könnten Sie nicht, da ich an dem jetzt allgemeinen **Wechsel**-Fieber leide, einen in Folge dessen verhärteten Leber-Lappen finden und mir wie vielen Andern ein Attest ertheilen, daß Personal-Arrest unzulässig erscheint? H.

Berliner Börse.

Den 31. August 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	75	$74\frac{1}{2}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$88\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	$71\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$79\frac{1}{2}$
Grossh. Posener »	4	—	$96\frac{1}{2}$
» »	$3\frac{1}{2}$	$79\frac{1}{4}$	$78\frac{3}{4}$
Ostpreussische »	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{3}{4}$
Pommersche »	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{4}$	—
Kur- u. Neumärk. »	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{4}$	$90\frac{1}{4}$
Schlesische »	$3\frac{1}{2}$	—	—
» v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	4	89	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{2}{3}$	$12\frac{1}{6}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	88
» Prioritäts-	4	—	83
Berlin-Hamburger	4	—	69
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{2}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	$57\frac{1}{4}$
» » Prior. A. B.	4	—	—
» » »	5	—	—
Berlin-Stettiner	—	90	$89\frac{1}{2}$
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$77\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$90\frac{3}{4}$
Magdeburg-Halberstädter	4	—	$104\frac{3}{4}$
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	71
» Prioritäts-	4	—	82
» »	5	—	94
» » III. Serie	5	90	—
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$
» » B.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	—	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	$4\frac{1}{2}$	—	$54\frac{3}{4}$b
Stargard-Posener	4	69	b